

Allgemeine Bedingungen

Anforderungen

Pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches Üben sind Voraussetzung. Indem Sie ihr Kind an der Musikschule Michelsamt anmelden, übernehmen Sie selber die Aufgabe, das Kind in seinem täglichen Musizieren zu unterstützen. Je jünger das Kind ist, desto mehr sind Sie als Eltern aufgefordert, ihm Kind beim Üben zu helfen und es dazu zu animieren. Auf der Homepage der Musikschule www.msmichelsamt.ch finden Sie unter der Rubrik «Informationen» zwei Dokumente «Üben mit Geduld und Fleiss wird belohnt» und ein «Übekontrollblatt», die Ihnen Hilfestellungen bieten können.

Anmeldung

Ihre Anmeldung gilt als Vertrag und das Schulgeld wird fällig. Anmeldeschluss ist der **15. Mai 2021**. Für Anmeldungen, die nach dem 1. Juni eintreffen (Datum Poststempel), wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- in Rechnung gestellt (Neuzugezogene ausgenommen). Bei Abmeldung bis am 3. Juli 2020 wird eine Gebühr von Fr. 150.- erhoben, danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Die Anmeldebestätigungen werden Ende Juni versandt.

Die Einteilung für den Unterricht (inkl. Ensembleunterricht) erfolgt bis spätestens Ende der Sommerferien durch die Musiklehrperson. Der Musikunterricht beginnt in der 1. Schulwoche, analog zum regulären Schulunterricht. Es gibt keine Probezeit. Der Musikunterricht kann auch am Mittwochnachmittag oder an den zusätzlichen freien Nachmittagen von Montag bis Freitag stattfinden. Die Lektionen der Grundschule finden am Nachmittag statt (Ausnahme Gemeinde Rickenbach).

Ferien

Ferien- und Feiertage entsprechen denjenigen der Volksschule in den jeweiligen Gemeinden. An schulfreien Tagen, Projektwochen, Lehrerfortbildungstagen etc. findet der Musikunterricht regulär statt (ausgenommen Auffahrts- und Fronleichnamsbrücke).

Absenzen

Absenzen müssen im Voraus bei der Musiklehrperson gemeldet werden. Lektionen, die durch die Lehrperson aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) ausfallen, werden in der Regel nicht nachgeholt. Ab drei Absenzen der Lehrperson infolge Krankheit, wird das Schulgeld teilweise zurückerstattet. Über den Einsatz einer Stellvertretung entscheidet die Musikschulleitung.

Ausschluss

Musikschüler mit schlechtem Betragen, fehlender Motivation oder mehreren unentschuldigtem Absenzen können aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

Instrument

Ein Instrument sollte erst nach Absprache mit der Musiklehrperson gemietet oder gekauft werden. Über Tauglichkeit bereits vorhandener Instrumente entscheidet die Musiklehrperson. Blechblasinstrumente werden in der Regel von den örtlichen Blasmusikvereinen zur Verfügung gestellt.

Kantonsschule

Der Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschule Beromünster wird seit dem SJ 2020/21 durch die Musikschule Michelsamt organisiert. Dieser kann bei einer Anmeldung über die Website der Kantonsschule in den dortigen Räumlichkeiten beim langjährigen Lehrerteam der Kantonsschule besucht werden. Die Schüler können sich somit wie bisher direkt an der Kantonsschule oder an der Musikschule Michelsamt anmelden. Bei Fragen wenden Sie sich am besten an die Musiklehrperson oder an die Musikschulleitung.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Tarife des freiwilligen bzw. obligatorischen Unterrichts

Schulgeld

Das Schulgeld bezieht sich auf ein ganzes Schuljahr. Bei vorzeitigem Austritt ist das ganze Schulgeld geschuldet, ausser bei Wegzug oder Krankheit. Die Rechnung erfolgt jährlich im September. Das Unterrichtsmaterial ist im Schulgeld nicht inbegriffen.

10er Abo

Das Abo muss innert 12 Monaten nach der ersten Lektion aufgebraucht sein, ansonsten verfällt es. Ergibt sich aus einer Schnupperlektion ein Abo, wird diese gleich als erste Lektion verbucht.

Zweitinstrument

Besucht ein Schüler zwei Instrumental- oder Vokalfächer, so wird das zweite Fach weniger subventioniert.

Bildrechte

Eltern oder erwachsene Schüler die nicht wünschen, dass Fotografien bzw. Bild- und Tonaufnahmen, die an Musikschulkonzerten oder im Unterricht entstanden sind, veröffentlicht werden (Internet, Printerzeugnisse usw.), sind angehalten, dies bei der Schulleitung zu melden. Ansonsten erteilt der/die Unterzeichnende mit der Anmeldung der MSM die entsprechende Einwilligung.

Unterricht für alle

Gerne erteilen wir auch Musikunterricht für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder und Erwachsene. Kontaktieren Sie uns ungeniert, damit wir gemeinsam die passende Unterrichtsform finden können.

Fragen

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Musikschulleitung und das Sekretariat. (Adresse Seite 2).